

## Angabe als Fotograf auf Webseite - braucht man Gewerbeanmeldung?

11.2.2015 | Ratgeber - Existenzgründungsrecht

Mehr zum Thema:

[Existenzgründungsrecht Rubrik](#), [Fotograf](#), [Gewerbe](#), [Webseite](#), [Gewerbeanmeldung](#), [Fotografie](#)

### "Fotograf" ist kein geschützter Begriff



Von Arne Schinkel

Mitgründer von 123recht.net und Frag-einen-Anwalt.de. Schreibt über das Recht aus ungewöhnlicher Perspektive: seiner. Beachtet die Symptome und bekämpft die Ursachen. Weniger Paragraphen, mehr Eigenverantwortung. "Was jeder einzelne tun kann? Sehr viel: Verantwortung übernehmen. Und im Fall von Unrecht entscheiden: Da mache ich nicht mit!"

**Frage:** Ich überlege, mit meinen Fotos Geld zu verdienen. Eine entsprechende Ausbildung in Fotografie habe ich aber nicht. Brauche ich einen Gewerbeschein? Darf ich mich einfach als Fotograf bezeichnen, auch auf meiner Webseite?

**123recht.net:** "Fotograf" ist kein geschützter Begriff und kann daher problemlos von Ihnen verwendet werden, auch ohne Studium oder Lehre. Sie dürfen nur nicht den Eindruck erwecken, Geselle oder Meister zu sein. Wenn Ihre Fotos handwerklichen Charakter haben, wie etwa bei Hochzeitsfotos, Portraitalben oder Produktfotos, dann müssen Sie ein Gewerbe anmelden. Steht bei Ihnen mehr das künstlerische im Vordergrund (z.B. Licht, Motivauswahl, nachträgliche kunstvolle Bildbearbeitung), dann brauchen Sie keine Gewerbeanmeldung. Die Abgrenzung ist nicht ganz einfach und kann im Zweifel von einem Anwalt überprüft werden.

#### Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Das könnte Sie auch interessieren



[Sportrecht Fotografie- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen](#)

einszweidrei   
123recht.net

[Medienrecht Fotos und Filme im Internet - Recht am Bild und Persönlichkeitsrecht](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | Impressum

